

Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen; Fristverlängerung

Der Stadtrat hat am 18. Oktober 2012 die folgende Motion (Hasim Sancar, GB), erheblich erklärt:

Parteienfinanzierung ist in der Schweiz ein Dauerthema. In der Vergangenheit wurde das Thema aufgegriffen, dann aber ohne konkretes Resultat begraben. Das Thema beschäftigt die Öffentlichkeit aber weiterhin, sowohl auf internationaler, nationaler als auch auf lokaler Ebene. So fordert z.B. Transparency International Schweiz eine umfassende Regulierung der Politikfinanzierung. Die Intransparenz in der Schweizer Politik ist nach Auffassung der Organisation ein Defizit des hiesigen politischen Systems.

Der Schweiz droht neu auch die Aufnahme auf die schwarze Liste des Antikorruptionsorgans des Europarates Greco (Groupe d'Etats contre la corruption), dem die Schweiz 2006 beigetreten ist. Obwohl die Greco-Standards seit 2003 auf dem Tisch liegen, hat die Schweiz in dieser Sache bisher keine Schritte unternommen.

Zum Thema Parteienfinanzierung gehören einerseits finanzielle Unterstützungen durch den Staat, andererseits die Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen. Eine Offenlegungspflicht für die Parteienfinanzen betrachten wir als Kernelement einer funktionierenden Demokratie.

In der Stadt Bern wurde am 9. Februar 2003 über eine Totalrevision des Reglements über die politischen Rechte abgestimmt. Sie wurde bei einer relativ niedrigen Stimmbeteiligung von 27% mit 47% Ja-Stimmen knapp abgelehnt.

Wir bitten den Gemeinderat um Erarbeitung eines Reglements, welches die Offenlegung der Finanzierung von Parteien, insbesondere ihrer Wahl- und Abstimmungskampagnen, auf kommunaler Ebene regelt.

Bern, 20. Oktober 2011

Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Lea Bill, Rahel Ruch, Judith Gasser, Aline Trede, Christine Michel, Urs Frieden, Monika Hächler, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer

Bericht des Gemeinderats

Mit Stadtratsbeschlüssen (SRB) Nr. 2015-116 vom 19. Februar 2015 und Nr. 2015-444 vom 5. November 2015 verlängerte der Stadtrat die Frist zur Umsetzung der Motion bis Ende 2015. Mit Vortrag vom 16. Dezember 2015 beantragte der Gemeinderat dem Stadtrat sodann eine weitere Verlängerung der Frist bis Ende 2016. Der Stadtrat bewilligte indes an seiner Sitzung vom 10. März 2016 nur eine Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2016.

Der Gemeinderat verwies in seinen ersten Vorträgen zur Begründung der Anträge auf Fristverlängerung zunächst auf die Notwendigkeit vertiefter Abklärungen, die nicht zuletzt dadurch bedingt seien, dass verschiedene wesentliche Fragen noch offen seien (wie die Problematik der fehlenden Sanktionsmöglichkeiten bzw. der Umfang und Adressatenkreis der Offenlegungspflicht). Weiter hat der Gemeinderat die Entwicklungen auf Bundesebene mitverfolgt, wo anfänglich Grund zur Annahme bestand, dass vor dem Hintergrund des am 2. Dezember 2011 veröffentlichten Evaluationsberichts der Group d'Etats contre la Corruption (GRECO) entsprechende Bestrebungen in Gang gesetzt würden, die bei den Arbeiten auf städtischer Ebene berücksichtigt hätten werden

müssen. Die Aussichten auf eine Regelung der Parteienfinanzierung auf Bundesebene haben sich indes Ende 2014 vorerst zerschlagen, als der Bundesrat am 12. November 2014 beschloss, keine entsprechenden Vorschriften anzustreben (Medienmitteilung des Bundesrats vom 12. November 2014, abrufbar unter <<https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=55194>>). Schliesslich wies der Gemeinderat in seinen Anträgen auf Fristverlängerung auch auf den für März 2015 angekündigten, nicht öffentlichen Bericht des Bundes an die GRECO über Fortschritte in Bezug auf die Transparenz bei der Parteienfinanzierung hin. Inzwischen ist der zweite Zwischenbericht der GRECO über die Konformität der Schweiz veröffentlicht (abrufbar unter <<https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=58363>>). Darin bedauert die GRECO den Beschluss des Bundesrats vom 12. November 2014; die Schweiz bleibt damit bezüglich Parteienfinanzierung im Nichtkonformitätsverfahren.

In seinem Vortrag an den Stadtrat vom 16. Dezember 2015 zeigte der Gemeinderat auf, dass die Stadt Bern schweizweit die einzige Gemeinde ist, die Regeln zur Transparenz der Politikfinanzierung erlassen will. Nicht zuletzt dieser Umstand bedinge, dass eine neue Regelung breit abgestützt sei. Die federführende Stelle hatte sodann aufgrund von personellen Engpässen sowie wegen grosser Arbeitsbelastung die Arbeiten an der Umsetzung der Motion nicht im geplanten Ausmass vorantreiben können. Unter Berücksichtigung der einzelnen Schritte des Rechtssetzungsverfahrens wurde daher eine Fristverlängerung bis Ende 2016 beantragt. Aus den damals dargelegten Gründen war eine Umsetzung der Motion innert der nicht antragsgemäss verlängerten Frist leider nicht möglich. Der Gemeinderat beantragt daher erneut, die Umsetzungsfrist auf Ende Dezember 2016 festzulegen.

Unterdessen ist auf nationaler Ebene eine Volksinitiative lanciert worden, welche gewisse Offenlegungspflichten für politische Parteien in der Bundesverfassung verankern möchte (Eidgenössische Volksinitiative „Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung [Transparenz-Initiative], siehe Bundesblatt [BBl] 2016 S. 3611 ff.).

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis 31. Dezember 2016 zu.

Bern, 29. Juni 2016

Der Gemeinderat